



# YOUNG clever!@



## Ausgehzeiten



### OHNE AUFSICHTSPERSON, mit Zustimmung der Eltern:

Unter 14 Jahren	5 - 22 Uhr
Mit 14 und 15 Jahren	5 - 24 Uhr
Ab 16 Jahren	unbegrenzt

### MIT AUFSICHTSPERSON: ohne zeitliche Begrenzung

### Unter 16 Jahren VERBOTEN: Alkohol

### Unter 18 Jahren VERBOTEN: Harte Getränke und Alkopops

Rauchen von Tabakerzeugnissen, Wasserpfeifen, E-Shishas, E-Zigaretten und die dafür notwendigen Stoffe, die als Tabakersatz oder -zusatz zur Verbrennung oder Verdampfung dienen

## Alkohol & Nikotin





## Neu im Oö. Jugendschutzgesetz:

Auch tabakfreie Nikotinbeutel & rauchbare CBD-Produkte sind unter 18 Jahren nicht erlaubt.



Ein Säckchen enthält meist mehr Nikotin als eine herkömmliche Zigarette und hat daher eine stark suchterzeugende Wirkung. Dies kann zu einer schnellen Abhängigkeit führen und ist oftmals der Einstieg in ein Leben als Raucher:in.



- > Mit der Novelle zum Oö. Jugendschutzgesetz fallen daher auch tabakfreie Nikotinbeutel unter das Verbot für Jugendliche unter 18 Jahren.



Selbst wenn weder Tabak noch Nikotin enthalten sind, werden beim Rauchen schädliche Stoffe (Verbrennungsreste) eingeatmet. „Rauchen“ als Verhaltensweise kann außerdem den Griff zur klassischen Zigarette erleichtern.

- > Daher sind auch pflanzliche Raucherzeugnisse wie CBD-Blüten oder CBD-Liquids ab sofort erst ab 18 Jahren erlaubt.

## Achtung!

Nicht nur der Konsum, sondern auch der Erwerb & Besitz von Tabak- und Nikotinprodukten wie von pflanzlichen Raucherzeugnissen sind vor dem 18. Geburtstag verboten.



Hier geht's zu allen Infos zum  
Oberösterreichischen Jugendschutzgesetz:

